



Neu in Deutschland?

Tipps für alle, die bei uns leben
und arbeiten wollen.

Inhalt

Vor Beginn Ihrer Tätigkeit

| | |
|---|----------|
| Wohnung anmieten | Seite 3 |
| Strom, Telefon und Internet, Fernsehen/Radio anmelden | Seite 4 |
| Anmeldung beim Einwohnermeldeamt | Seite 5 |
| Anmeldung beim Finanzamt | Seite 5 |
| Arbeitserlaubnis | Seite 6 |
| Sozialversicherung | Seite 7 |
| Krankenversicherung | Seite 7 |
| Rentenversicherung | Seite 8 |
| Arbeitslosen- und Pflegeversicherung | Seite 8 |
| Bankkonto | Seite 9 |
| Wichtig für Eltern | Seite 10 |

Nach Beginn Ihrer Tätigkeit

| | |
|---|----------|
| Lebenshaltungskosten | Seite 11 |
| Auto und Führerschein | Seite 11 |
| Private Versicherungen | Seite 12 |
| Haftpflichtversicherung | Seite 13 |
| Hausratversicherung | Seite 13 |
| Berufs-/Erwerbsunfähigkeitsversicherung | Seite 13 |
| Rechtliche, steuerliche und notarielle Beratung | Seite 14 |
| Zum Steuerrecht | Seite 15 |
| Interesse an einem Deutschkurs? | Seite 16 |
| Raum für Notizen | Seite 17 |
| Was gehört wo hinein – Abfälle richtig sortieren! | Seite 18 |

Hinweis:

Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich als generisches Maskulinum auf alle Geschlechter gleichermaßen. Alle Angaben in dieser Broschüre sind ohne Gewährleistung zu betrachten.

Vor Beginn Ihrer Tätigkeit Wohnung anmieten

Als Erstes sollten Sie eine Wohnung oder ein Zimmer mieten. Eine feste Meldeadresse ist Voraussetzung für alle weiteren Dokumente, die Sie für Ihren Aufenthalt in Deutschland benötigen. Einen guten Überblick über die Mietpreise können Sie sich im Internet verschaffen, zum Beispiel bei immonet.de, immowelt.de oder immobilienscout24.de.

Und so setzt sich Ihre Miete zusammen:

| |
|--|
| Kaltmiete (Miete nur für die Wohnung) |
| + Nebenkosten |
| (Verbrauchs-kosten, wie z. B. Heizkosten, Wasser- und Abwasserkosten, Kosten für die Müllentsorgung) |
| = Warmmiete (monatliche Gesamtmiete) |

Für die **Nebenkosten** wird zunächst ein geschätzter Betrag veranschlagt. Am Ende des Jahres werden Ihre veranschlagten Nebenkosten mit den durch den realen Verbrauch entstandenen Kosten verrechnet. Sie erhalten dann eine Abrechnung. Entweder wird der Überschuss zurückgezahlt oder Sie müssen nachzahlen, wenn Sie mehr verbraucht haben. Nicht in den Nebenkosten enthalten sind in der Regel Stromkosten, Kosten für den Telefon- und Internetanschluss sowie Kosten für die Nutzung von Fernseh- und Rundfunkgeräten (siehe nächstes Kapitel).

Bitte beachten Sie, dass Sie bei Ihrem Vermieter neben der monatlichen Miete üblicherweise eine **Sicherheit (Kautions) in Höhe von zwei bis drei Monatsmieten** vor Beginn des Vertrags hinterlegen müssen. Diese Kautions-



dient dem Vermieter als Sicherheit für Schäden oder Mietrückstände. In der Zeit des Mietverhältnisses legt der Vermieter diese Kautions zum aktuellen Sparzinssatz an. Bei Auszug erhalten Sie die Kautions mit Zinsen zurück, sofern keine Schäden oder Mietrückstände damit ausgeglichen werden müssen.

Sollten Sie einen **Makler** einbinden, verlangt dieser für die Vermittlung einer Wohnung in der Regel **zwei bis drei Monatsmieten als Vermittlungsgebühr**. Sie schließen dazu immer vorab einen Suchauftrag mit dem Makler ab.

Wohnraum wird in Deutschland in der Regel leer – also unmöbliert und ohne Küche – vermietet. Sollten Wohnung oder Zimmer mit Möbeln und/oder Küche ausgestattet sein, wird dies in der Wohnungsanzeige ausdrücklich erwähnt.



Strom, Telefon und Internet, Fernsehen/Radio anmelden

Den Stromversorger können Sie frei wählen. Dies gilt auch für Ihren Telefon- und Internetanbieter. Über günstige Anbieter informieren Sie sich am besten im Internet, zum Beispiel bei Vergleichsportalen wie [check24.de](https://www.check24.de), [verivox.de](https://www.verivox.de) oder [vergleichen.de](https://www.vergleichen.de).

Wie die Belieferung mit Wasser oder die Müllabfuhr erfolgt, erfahren Sie bei Ihrem Vermieter. Meist sind diese Kosten bereits in den Nebenkosten enthalten, manchmal muss die Anmeldung durch Sie vorgenommen werden.

Fernsehen und Radio müssen Sie anmelden.

Für volljährige Mieter gilt die einfache Regel: **Eine Wohnung – ein Beitrag**. Es spielt keine Rolle, wie viele

Rundfunkgeräte in einer Wohnung vorhanden sind oder wie viele Menschen dort leben – monatlich sind derzeit 18,94 Euro (Stand 2025) zu zahlen.

Wohnen mehrere Personen zusammen, meldet eine Person an und zahlt den Rundfunkbeitrag für die gemeinsame Wohnung. Der Beitrag deckt auch die Geräte in den privat genutzten Fahrzeugen ab, jedoch nicht die Geräte in Zweit- oder Nebenwohnungen. Für diese muss jeweils ein weiterer Rundfunkbeitrag entrichtet werden.

Die Anmeldeformulare und alle weiteren Informationen finden Sie unter: www.rundfunkbeitrag.de.

Anmeldung beim Einwohnermeldeamt

Sobald Sie Ihren Mietvertrag unterschrieben haben, müssen Sie sich bei dem für Ihren Wohnbezirk zuständigen Einwohnermeldeamt anmelden. Sie bekommen dort Ihre **Meldebescheinigung**. Für die Anmeldung müssen

Sie Ihre Ausweis-papiere bzw. Ihren Reisepass und Ihren Mietvertrag vorlegen.

Bitte bewahren Sie Ihre Meldebescheinigung sorgfältig auf.



Anmeldung beim Finanzamt

Beim zuständigen Finanzamt stellen Sie dann einen Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug des aktuellen Jahres. Bitte nehmen Sie zur Antragstellung Ihre Ausweis-papiere und Ihre Meldebestätigung mit. Die **Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug** bekommen Sie nach ca. einer Woche zugeschickt. Das gilt auch für Ihre **Steuernummer (Steuer-ID)**. Sobald Sie die Bescheinigung und Steuernummer erhalten haben, legen Sie diese bitte im Personalmanagement Ihrer Einrichtung vor.

Termin

Mitnehmen: **Ausweis-papiere** ✓
Meldebestätigung ✓

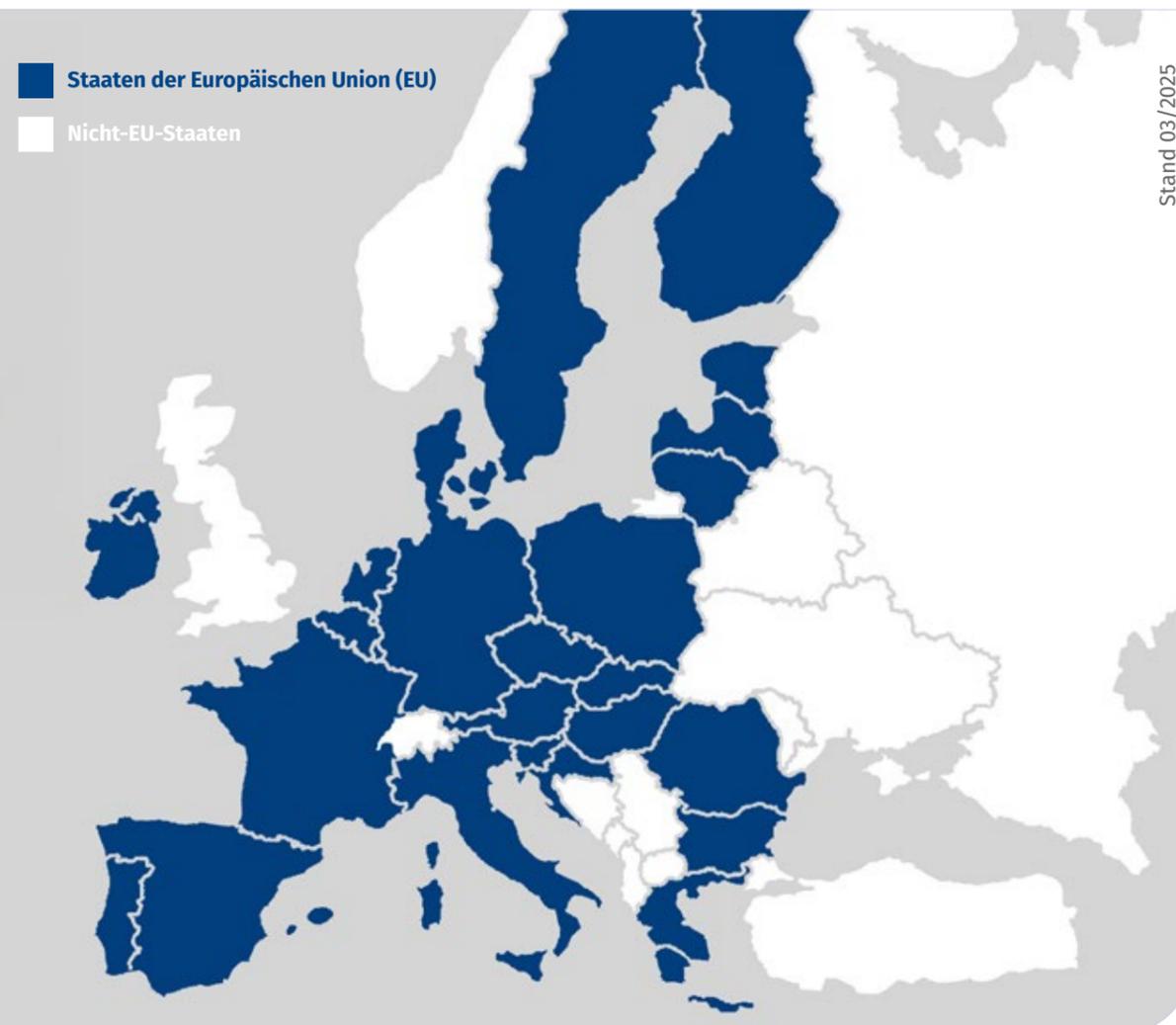
Wird danach zugeschickt:
Bescheinigung für den Lohnsteuer-abzug und die Steuernummer

Arbeitserlaubnis

Für **Staatsangehörige der EU-Mitgliedstaaten** gilt die **Arbeitnehmerfreizügigkeit**. Das heißt, Sie haben das Recht, Ihren Arbeitsplatz innerhalb der EU frei zu wählen. Sie benötigen keine Arbeitserlaubnis und haben mit Ihren Familienangehörigen ein Aufenthaltsrecht zur Ausübung Ihrer Erwerbstätigkeit.

Staatsangehörige aus Staaten, die **nicht** der Europäischen Union (EU) oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) angehören, benötigen für ihren Aufenthalt im Bundesgebiet einen **Aufenthaltstitel, der eine Arbeitserlaubnis beinhaltet**. Der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt

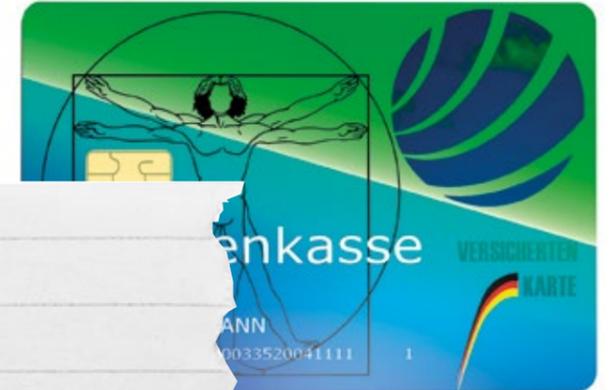
bestimmt sich nach den Regelungen des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) sowie nach der hierzu erlassenen Beschäftigungsverordnung und der Beschäftigungsverfahrensverordnung. Das Aufenthaltsgesetz regelt den Aufenthalt zum Zwecke der Erwerbstätigkeit und setzt grundsätzlich eine **Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (BA)** voraus. Diese Zustimmung wird in einem internen Verfahren bei der zuständigen Dienststelle der Ausländerbehörde von der BA eingeholt. Dieses Verfahren gilt sowohl für neu einreisende Arbeitnehmer als auch für Ausländer, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland bereits haben.



Sozialversicherung

In Deutschland ist die Mitgliedschaft in diesen Sozialversicherungen Pflicht:

-  **Krankenversicherung**
-  **Rentenversicherung**
-  **Arbeitslosenversicherung**
-  **Pflegeversicherung**



Krankenversicherung

Es gibt in Deutschland zwei verschiedene Systeme der Krankenversicherung:

- die **gesetzliche Krankenversicherung (GKV)**
- die **private Krankenversicherung (PKV)**

Sie müssen sich zunächst für eine **gesetzliche Krankenversicherung (GKV)** entscheiden. Welche sich für Ihre Situation am besten eignet, erfahren Sie über Vergleichsportale, wie z.B. check24.de, verivox.de oder vergleichen.de, im Internet. Anmelden können Sie sich persönlich in einer Niederlassung in Ihrer Nähe oder über das Internet. Dann erhalten Sie eine **Mitgliedsbescheinigung**, die Sie bitte zeitnah im Personalmanagement Ihrer Einrichtung einreichen.

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem Einkommen und nach sozialen Gesichtspunkten. Es gibt einen einheitlichen Beitragssatz, der derzeit (Stand: 2025) insgesamt 14,6% des Bruttoeinkommens beträgt. Davon übernehmen die Arbeitnehmer 7,3% und die Arbeitgeber 7,3%. Die Krankenkassen können darüber hinaus Zusatzbeiträge verlangen, die dann nur vom Arbeitnehmer getragen werden.

Ab einem Brutto-Einkommen von 73.800,00 Euro jährlich entfällt die gesetzliche Versicherungspflicht, und Sie können in die **private Krankenversicherung (PKV)** wechseln (Stand: 05/2025).



Rentenversicherung



Sobald Sie einer Krankenkasse beigetreten sind, sind Sie nicht nur krankenversichert, sondern Sie bekommen auch einen **Sozialversicherungsausweis mit Ihrer Sozialversicherungsnummer** zugeschickt. Bitte legen Sie den Sozialversicherungsausweis zeitnah dem Personalmanagement in Ihrer Einrichtung vor und **bewahren Sie dieses wichtige Dokument sorgfältig auf.**

Am Ende eines jeden Jahres erhalten Sie vom Arbeitgeber eine Übersicht über die geleisteten Beiträge, die in der Regel an die Deutsche Rentenversicherung gezahlt werden. Diesen **Versicherungsnachweis bewahren Sie bitte ebenfalls sorgfältig auf, denn er ist Grundlage für eine spätere Rentenzahlung.**

WICHTIG!

- **Sozialversicherungsausweis**
- **Versicherungsnachweis Rentenversicherung**
(Unbedingt gut aufbewahren!)

Arbeitslosen- und Pflegeversicherung

Die Anmeldung zu diesen beiden Pflichtversicherungen übernimmt Ihr Arbeitgeber. Die Beiträge werden Ihnen automatisch vom Monatsgehalt abgezogen und durch den Arbeitgeber an die zuständigen Stellen überwiesen – Sie brauchen sich also um nichts zu kümmern.



Bankkonto

Für Ihre Gehaltseingänge sowie für Zahlungen – z. B. für Miete, Strom, Telefon etc. – benötigen Sie ein Girokonto bei einer Bank oder Sparkasse Ihrer Wahl. Das Konto können Sie entweder persönlich in einer Filiale vor Ort oder im Internet bei einer der vielen Online-Direktbanken eröffnen. Über Vergleichsportale im Internet lässt sich leicht ermitteln, was für Sie die günstigste Möglichkeit ist.

Wichtige Tipps für die Auswahl einer Bank:

- Wird eine Kontoführungsgebühr verlangt? Wie hoch ist diese und was bekommen Sie dafür?
- An welchen Geldautomaten können Sie ohne zusätzliche Kosten Geld von Ihrem Konto abheben?
- Sind in Ihrem Umfeld diese Geldautomaten für Sie gut und ohne Umstände zu erreichen?
- Wird Online-Banking angeboten?
- Wie können Sie mit der Bank in Kontakt treten (Persönlich in der Filiale? Im Internet-Kundenbereich? Per E-Mail?)

Für Ihre regelmäßigen Zahlungen können Sie einen **Dauerauftrag** einrichten. Damit wird jeden Monat der von Ihnen benannte Betrag automatisch an den

Empfänger überwiesen. Ein Dauerauftrag ist sinnvoll für monatliche Zahlungen mit stets gleichem Betrag, wie z. B. die Wohnungsmiete.

Eine naheliegende Alternative für sich ändernde Rechnungsbeträge (beispielsweise für Telefon, Internet oder Strom) stellt das **SEPA-Lastschriftverfahren** dar. Dabei erteilen Sie dem Zahlungsempfänger schriftlich die Erlaubnis, von Ihrem Konto automatisch den fälligen Rechnungsbetrag abzubuchen. Dieses Lastschriftverfahren können Sie innerhalb von acht Wochen je Zahlung ohne Angabe von Gründen über Ihre Bank wieder stornieren (Rückgabe der Lastschrift wegen Widerspruchs). Selbstverständlich haben Sie stets die Möglichkeit, Ihre Rechnungen auch per Überweisung zu zahlen.

Zur Eröffnung eines Bankkontos benötigen Sie Ihre Ausweis-papiere/den Reisepass und Ihre Meldebescheinigung.

Ihr Konto gilt als eröffnet, sobald Sie Ihre Kontodaten (**BIC und IBAN**) erhalten. Diese teilen Sie bitte unverzüglich dem Personalmanagement Ihrer Einrichtung mit, damit dieses Ihre Kontodaten für die Gehaltsüberweisung hinterlegen kann.

Wichtig für Eltern

Für Ihre in Deutschland lebenden Kinder bis zum 18. Lebensjahr haben Eltern **Anspruch auf Kindergeld**. Der Kindergeldanspruch entsteht bereits im Geburtsmonat und besteht uneingeschränkt bis zum 18. Geburtstag des Kindes. Antragsberechtigt sind die Eltern oder andere Erziehungsberechtigte (Nicht das Kind selbst!). Mit Vollendung des 18. Lebensjahres bleibt der Kindergeldanspruch nur dann weiterhin bestehen, wenn sich das Kind in einer Schul- oder Berufsausbildung befindet oder bei der Agentur für Arbeit als arbeits- bzw. ausbildungssuchend gemeldet ist. In diesem Fall wird das Kindergeld bis zum 25. Lebensjahr weitergezahlt.

Höhe des Kindergeldes im Monat (Stand 05/2025):

- für jedes Kind: **255 Euro**



Kindergeld kann bei den gesetzlichen Familienkassen beantragt werden, die bei den zuständigen Agenturen für Arbeit ansässig sind. Zusammen mit einer Lebensbescheinigung bzw. Geburtsurkunde des Kindes wird der Kindergeldantrag bei der Behörde eingereicht. Entweder nutzen Sie hierfür die bei den Familienkassen ausgelegten Antragsformulare oder Sie lassen sich diese zuschicken. Eine Alternative ist das Online-Formular, das Sie zu Hause als PDF ausfüllen und drucken können. Die Bearbeitung des Antrags dauert etwa vier bis sechs Wochen.

Falls Ihr Kind jünger als zwei Jahre sein sollte, können Sie unter Umständen sogar das sogenannte **Elterngeld** bekommen. Auskünfte darüber erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung. Anspruch auf Elterngeld hat, wer einen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat und mit seinem Kind in einem Haushalt lebt, dieses Kind selbst betreut und erzieht und keine oder keine volle Erwerbstätigkeit ausübt.



Gegenwärtig haben Kinder ab einem Jahr einen rechtlichen Anspruch auf Betreuung in einer **Kindertagesstätte**. Für Kinder unter einem Jahr besteht dieser Anspruch nur unter bestimmten Voraussetzungen (beispielsweise bei alleinerziehenden Elternteilen in Ausbildung).

Es gibt auch die Möglichkeit, Kinder durch Tagesmütter bzw. -väter in deren oder im eigenen Haus betreuen zu lassen.

AMEOS unterstützt Sie auch bei der Suche nach Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Fragen Sie einfach im Personalmanagement Ihrer Einrichtung nach!

Nach Beginn Ihrer Tätigkeit Lebenshaltungskosten

Den größten Teil Ihrer Lebenshaltungskosten in Deutschland macht im Regelfall die Wohnungsmiete aus. Nahrungsmittel und Dinge des täglichen Bedarfs sind hier vergleichsweise niedrig.

So kostet z. B.:

- eine **Pizza im Restaurant durchschnittlich ab 10,00 Euro**
- **der Besuch von Kino/Museum/Ausstellung: ab 10,00 Euro**

Der Mehrwertsteuersatz liegt derzeit bei 19%. Viele Erzeugnisse (z. B. Grundnahrungsmittel, Bücher und Zeitschriften) werden mit einem reduzierten Mehrwertsteuersatz belegt.



Auto und Führerschein



In Deutschland dürfen Sie nur mit einem **amtlich zugelassenen Kraftfahrzeug (Kfz)** fahren, und auch nur dann, wenn Sie die dafür erforderlichen Papiere bei sich haben:

- einen **gültigen Führerschein**
- den **Kraftfahrzeugschein**

Wenn Sie Ihr Kfz bei der zuständigen Zulassungsstelle anmelden, müssen Sie einen Nachweis erbringen, dass Ihnen das Auto gehört (**Fahrzeugbrief**) und dass Sie eine **Kfz-Versicherung** abgeschlossen haben.

Mit einem in einem EU-Mitgliedstaat erworbenen Führerschein dürfen Sie in Deutschland Auto fahren. Von Ihrem Heimatland auferlegte Restriktionen (wie z. B. eine befristete Geltungsdauer oder Fahrverbote) gelten allerdings auch hier.

Fahrerlaubnisse, die außerhalb der EU erworben wurden, verlieren sechs Monate nach der Einreise ihre Gültigkeit. Danach benötigen Sie einen deutschen Führerschein.

Erkundigen Sie sich vor Fristablauf nach den für Sie geltenden Bestimmungen. Auskünfte bekommen Sie bei den Kfz-Zulassungsstellen.



Private Versicherungen

Auch wenn keine gesetzliche Verpflichtung besteht, ist es ratsam, die nachfolgend genannten Versicherungen abzuschließen, um Ihr Leben in Deutschland abzusichern. Diese werden derzeit auch von den unabhängigen Verbraucherzentralen in Deutschland empfohlen:

- **Haftpflichtversicherung**
- **Hausratversicherung**
- **Berufs-/Erwerbsunfähigkeitsversicherung**

Dies ist natürlich nur eine Empfehlung. Wir können Sie weder in privaten Versicherungsfragen individuell beraten, noch vermitteln wir Versicherungen.

Bitte wenden Sie sich für eine tiefergehende Beratung an die Verbraucherzentralen Ihres Bundeslandes, die Sie im Internet und/oder auch persönlich gegen eine kleine Gebühr informieren. **Bitte schließen Sie auf keinen Fall Versicherungen ab, ohne sich ausführlich über den Sinn, Ihren persönlichen Nutzen und auch Ihre finanzielle Belastung durch den monatlichen Beitrag genauestens Gedanken gemacht zu haben.**

Haftpflichtversicherung

Nach deutschem Recht müssen Sie für Schäden, die Sie verursachen, in unbegrenzter Höhe haften, auch wenn Sie nicht vorsätzlich gehandelt haben. Schon wenn Sie z. B. als Fußgänger aus Unachtsamkeit die Mitschuld an einem Verkehrsunfall tragen und ein Unfallopfer einen bleibenden Personenschaden erleidet, kann das für Sie

existenzbedrohende Folgen haben. Daher sollten Sie eine Privathaftpflichtversicherung abschließen. Die Kosten für die Versicherung sind unterschiedlich, auch hier lohnt sich ein Vergleich über die bereits genannten einschlägigen Vergleichsportale im Internet.

Hausratversicherung

Die Hausratversicherung ersetzt bei Feuer, Einbruch, Diebstahl, Vandalismus, Explosion, Sturm oder Leitungswasserschäden alle Schäden an Gegenständen im Haushalt – allerdings nur bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme.

Ob eine Hausratversicherung notwendig ist, hängt vom Wert Ihres Besitzes ab. Also: Je wertvoller die Einrichtung, desto empfehlenswerter ist der Abschluss dieser Versicherung. Die Kosten für die Versicherung sind unterschiedlich. Auch hier lohnt sich ein Vergleich im Internet.



Berufs-/Erwerbsunfähigkeitsversicherung

Jeder vierte Arbeitnehmer wird laut aktuellen Statistiken lange vor der normalen Altersrente erwerbsgemindert sein. Die Zahlungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung stellen dann lediglich eine geringe Absicherung dar, insbesondere wenn die Beitragsjahre in der Rentenversicherung noch sehr gering sind. Nach dem 1. Januar 1961 Geborene erhalten in diesem Falle überhaupt keine Leistung aus der Rentenkasse, sondern allenfalls eine Rente wegen Erwerbsminderung – dann bleibt im Ernstfall oft nur die Sozialhilfe.

Je riskanter der Beruf, desto teurer gestaltet sich auch der Versicherungsschutz. Grundsätzlich müssen körperlich Tätige mit höheren Prämien rechnen als „Kopfarbeitende“. Grundsätzlich ist es empfehlenswert, für den Ernstfall möglichst das jetzige Nettoeinkommen zu versichern – es können aber meist auch problemlos zwei Drittel bis drei Viertel des Nettogehalts versichert werden. Dies dürfte in der Regel reichen, da bei schwerwiegenden Erkrankungen zusätzliche Ansprüche aus einer gesetzlichen Erwerbsminderungsrente bestehen. Die Kosten für die Versicherung sind unterschiedlich, auch hier lohnt sich ein Vergleich im Internet.

Rechtliche, steuerliche und notarielle Beratung

In Deutschland darf die Steuerberatung nur durch dazu ermächtigte Personen durchgeführt werden. Dies gilt auch für die Beratung zu Rechtsfragen und zu notariellen Leistungen, wie z. B. Beurkundungen.

Zuständig sind:

- für Rechtsfragen Rechtsanwälte und die Beratungsstellen der Gerichte
- für Steuerfragen Steuerberater oder Lohnsteuerhilfvereine
- für notarielle Aufgaben Notare, die in manchen Bundesländern auch als Rechtsanwälte tätig sind



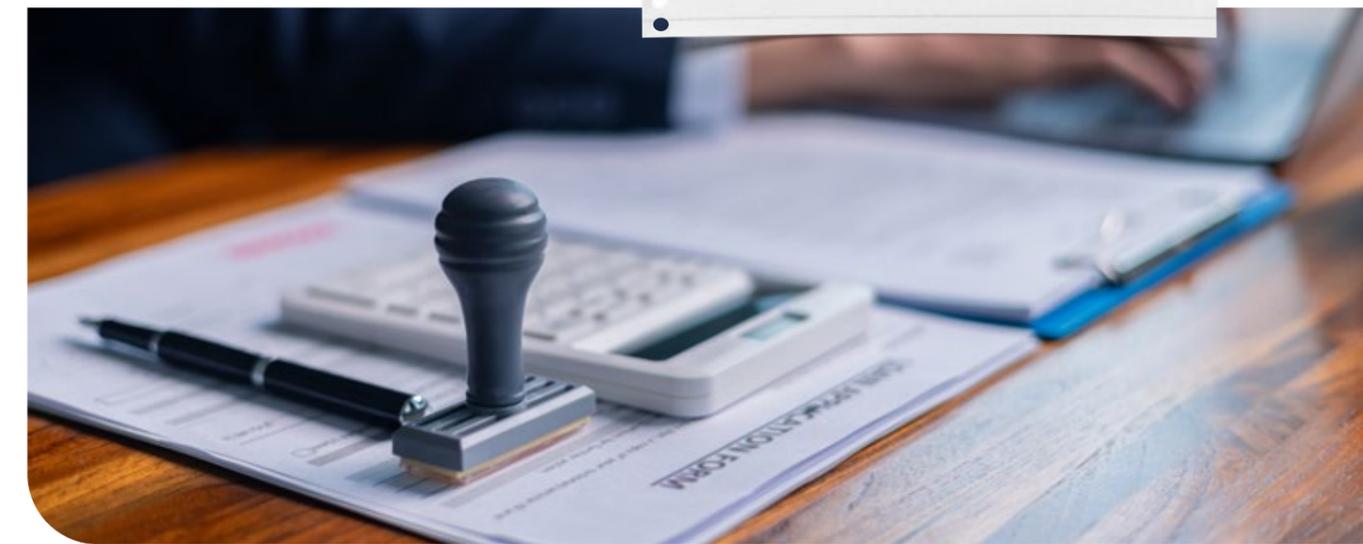
Zum Steuerrecht

Jeden Monat wird Ihnen die Lohn- oder Einkommensteuer automatisch vom Arbeitgeber abgezogen. Im folgenden Jahr können Sie mit dem Finanzamt Ihre Steuerzahlungen gegen bestimmte Kosten verrechnen. Dieses Verfahren nennt man **Lohn-/Einkommensteuerjahresausgleich**.

Im ersten Jahr sind Sie gesetzlich verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Am besten behalten Sie dies bei, denn in der Regel erhalten Sie eine Rückerstattung, die Sie sonst verschenken würden.

Kosten, die Sie im Ausgleich angeben können:

- **Arbeitsmittel**
- **Werbungskosten**
- **Kosten für haushaltsnahe Dienstleistungen**
- **Sonderausgaben**
- **Vorsorgeaufwendungen**



Kosten, die Sie im Ausgleich angeben können:

- **Arbeitsmittel**, z. B. Arbeitskleidung und Arbeitsschuhe
- **Werbungskosten**, z. B. für die Fahrt mit dem Auto oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit und zurück und Fachliteratur
- **Kosten für haushaltsnahe Dienstleistungen**, z. B. für Rechnungen von Handwerkern, Reinigungs- und Wartungsrechnungen
- **Sonderausgaben**, z. B. gezahlte Kirchensteuer, Unterhaltszahlungen und Kosten für Kinderbetreuungen
- **Vorsorgeaufwendungen**, z. B. Beiträge zur privaten Krankenversicherung, privaten Zusatzrentenversicherung, privaten Pflegeversicherung, Beiträge zur Berufs-/Erwerbsunfähigkeitsversicherung

Denken Sie bitte daran, die entsprechenden **Belege im Original** aufzubewahren. Nur die mit dem Original des Beleges nachweisbaren Ausgaben können beim Finanzamt geltend gemacht werden.

Das Ausgleichsverfahren ist komplex. Deshalb lassen sich viele Erwerbstätige fachkundig unterstützen. Steuerberater unterstützen Privatpersonen wie auch Firmen und Selbstständige gegen ein Honorar, das von der Steuersumme abhängig ist. Preiswerter ist die Beratung von einem **Lohnsteuerhilfverein**. Hier sind die Kosten nach Höhe des Einkommens gestaffelt und betragen bis ca. 375,00 EUR im Jahr.



Raum für Notizen

Interesse an einem Deutschkurs?

Die AMEOS Gruppe bietet Ihnen mit dem innovativen Sprachentraining von Speexx eine effektive und schnelle Methode, Ihre Kommunikation zu verbessern. Speexx ist die preisgekrönte Kombination aus flexiblem Online-Sprachkurs, einem persönlichen Trainer und aktivem Kommunikationstraining im virtuellen Klassenzimmer. Lernen Sie flexibel und zeitlich unabhängig – mit Ihrem Desktop-Computer, Tablet oder Smartphone. **Wir haben zudem für Ärzte und Pflegekräfte spezifische Sprachcurricula hinterlegt.**

Ihre Vorteile:

- Business-Kommunikation und individuelle Lerninhalte als Training im Einzelunterricht
- Gesteigerte Motivation durch individuelles Feedback Ihres persönlichen Trainers
- Lernen jederzeit und überall – mobil mit Ihrem Computer, Tablet oder Smartphone
- Zertifikat basierend auf dem offiziellen Europäischen Referenzrahmen

Ihr persönlicher Trainer:

- Direkter Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Sprachtraining während des gesamten Kurses
- Individuelle Korrektur und Unterstützung beim Verfassen von E-Mails, Präsentationen und Berichten
- Anpassung der Aufgabenstellungen und des Vokabulars an Ihr persönliches Niveau

Ihr Kursablauf:

- Detaillierte Einführung in das Sprachtraining und allgemeine Lerntipps
- Kommunikationstraining im Einzelunterricht
- Wöchentliche Aufgaben mit Lernzielkontrolle
- Online-Übungen: Training von Hör- und Textverständnis, Wortschatz, Grammatik und Aussprache
- Zwischen- und Abschlusstest
- Kursdauer: 6 Monate

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://portal.speexx.com/static/guidedtour/de/>

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Ihre Personalabteilung.

Das führende Online-Sprachtraining jetzt **exklusiv** für die AMEOS Gruppe.

speexx

Was gehört wo hinein – Abfälle richtig sortieren!

Verpackungen (gelber Sack/Tonne)

Metallverpackungen:

- Aluminiumschalen und -deckel
- Getränke-, Keks-, Konserven-, Tierfutterdosen
- Leere Spraydosen
- Metallverschlüsse und Schraubdeckel

Kunststoffverpackungen:

- Getränkeflaschen
- Lebensmittelbehälter
- Milchprodukte-, Margarinebecher
- Plastiktüten und Verpackungsfolien
- Einweggeschirr und Styroporschalen

Verbundverpackungen:

- Milch-, Saftkartons
- Folienverstärkte Pappe
- Vakuumverpackungen (z. B. Kaffeeverpackungen)



Altpapier

- Bücher
- Briefumschläge
- Geschenk-, Verpackungspapier
- Hefte
- Kataloge
- Papierschachteln
- Pappkartons
- Prospekte
- Schreibpapier
- Verkaufsverpackungen (aus Papier und Pappe)
- Wellpappe
- Zeitungen
- Zeitschriften



Bioabfall

- Blumen-, Strauch- und Baumschnitt
- Brotreste
- Eierschalen
- Einzelne Lagen Küchen- oder Zeitungspapier
- Gemüse-, Obstreste
- Haare
- Laub, Rasenschnitt
- Schalen von Südfrüchten
- Schnittblumen
- Tee-, Kaffeesatz, Filtertüten
- Topfpflanzen mit Erde (ohne Topf)
- Speisereste (ohne flüssige Anteile)
- Wildkräuter



Restmüll

- Asche, Zigarettenkippen
- Filzstifte
- Gekochte Essensreste
- Glühlampen (keine Energiesparlampen)
- Hygieneartikel, Papiertaschentücher
- Keramik und Porzellan, kaputtes Glas
- Musik- und Videokassetten, Disketten
- Pflaster-Verbandsmaterial
- Staub, Staubsaugerbeutel
- Stoff- und Gewebereste
- Verschmutzt: Tücher, Lappen, Filter, Papier, Kohlepapier und Faxpapier
- Windeln
- Zahnbürsten





AMEOS Nord:
Maximilian Ulverich
Leiter Personalmanagement AMEOS Nord
maximilian.ulverich@ameos.de
Regionalzentrale Nord
Wiesenhof
D-23730 Neustadt

AMEOS Süd:
Jenny Schall
Leiterin Personalmanagement AMEOS Süd
Jenny.Schall@ameos.de
Regionalzentrale Süd
Müller-Gnadeneck-Weg 4
86633 Neuburg an der Donau

AMEOS Ost & West:
Diana Illgen
Leiterin Personalmanagement
AMEOS Ost & West
diana.illgen@ameos.de
Regionalzentrale Ost
Eislebener Straße 7a
D-06449 Aschersleben